Stand: August 2016



Allgemeine Sicherheitsvorgaben für Grillveranstaltungen

- Grill während des Betriebs nicht unbeaufsichtigt lassen
- beim Betrieb des Grills ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien halten
- Grill nur im Freien und mit ausreichendem Abstand zum Gebäude betreiben (wg. möglicher CO Vergiftung sowie möglicher Rauchentwicklung und der vorhandenen Brandmeldeanlage)
- ❖ keine heiße Asche/glühende Kohlen in Abfallbehälter füllen, vor Entsorgung auf ausreichende Abkühlung achten
- * keine heißen Grills im Gebäude lagern
- nur gesäuberte Grills ohne Asche-/Kohlereste im Gebäude lagern (mögliche CO-Vergiftung)
- bei der Verwendung von Gas entsprechend geeignete Zuleitungen und Verbindungselemente (DVGW) verwenden und vor Beschädigungen schützen

Besondere Vorgaben für Grillveranstaltungen im Außenbereich des CITEC

- nicht in unmittelbarer Nähe der Zuluft/Außenluftansaugung grillen (diese befindet sich auf der NNW-Seite, d.h. der Gebäuderückseite/dem Haupteingang gegenüber); wenn Rauch in die Außenluftansaugung gelangt, könnte es zu einer Abschaltung der Lüftungsanlagen und/oder einem Feueralarm (ggf. kostenpflichtig) im Gebäude kommen.
- auf der gleichen Seite (Gebäuderückseite) befindet sich ein mit Gitterrosten abgedeckter Technikschacht. Auf dem Gitterrost soll auch kein Grill betrieben werden.
- Den Grill nicht direkt an der aufgehenden Fassade betreiben; von der Fassade ist ein Abstand von mind. 3 m einzuhalten.